



IBB Genossenschaftsförderung – Anteilsverkauf

Erwerb von Geschäftsanteilen von Wohnungsbaugenossenschaften

Wer wird gefördert?

Haushalte mit Hauptwohnsitz in Berlin, die bei Antragstellung im Besitz eines gemäß § 27 Absatz 2 WoFG ausgestellten und im Land Berlin gültigen Wohnberechtigungsscheins (WBS) sind.

Ob Sie die Voraussetzungen für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins erfüllen, können Sie vorab online mit dem [WBS-Rechner der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen](#) überprüfen: Haushalte, die nicht im Besitz eines WBS sind, können alternativ eine Förderung über das zinsgünstige [KfW-Wohneigentumsprogramm](#) bei der IBB beantragen.

Was wird gefördert?

Erwerb von Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Wohnungsbaugenossenschaft (e.G.) oder Genossenschaft in Gründung (i.G.) für den Bezug einer Wohnung in Berlin

Wie wird gefördert?

- Zinsloses öffentliches Darlehen
- Darlehensvolumen zwischen 2.000 und 50.000 EUR (je nach Betrag für Geschäftsanteil bzw. für projektbezogene Beteiligung)
- Zinsbindung und Darlehenslaufzeit bis maximal 20 Jahre
- Max. 5 tilgungsfreie Jahre, danach individueller Tilgungssatz in Abhängigkeit von Kapitaldienstfähigkeit und Darlehenslaufzeit (Mindesttilgung 50 EUR pro Monat)
- Tilgungsverzicht von 25 % des Darlehensbetrages nach drei Vierteln der Darlehenslaufzeit bzw. wenn 75 % des Darlehensbetrages getilgt sind

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Die Förderung wird pro Haushalt lediglich einmal und nur für den erstmaligen Bezug einer genossenschaftlichen Wohnung in Berlin gewährt.

Die Genossenschaftswohnung ist spätestens sechs Monate nach Abschluss des Darlehensvertrags zu beziehen; bei neu errichtetem Wohnraum hat der Erstbezug spätestens sechs Monate nach Bezugsfertigkeit zu erfolgen.

Wie verläuft die Antragstellung?

Der Antrag muss bis spätestens 6 Monate nach dem Erwerb der Anteile und vor Mietvertragsabschluss gestellt werden. Eine Ablösung bereits bestehender Finanzierungen ist nicht möglich.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei der IBB ein. Über die Kreditvergabe wird nach Förderfähigkeits- und Bonitätsprüfung entschieden. Der Fördervertrag wird zwischen Ihnen und der IBB geschlossen.

Die Antragsunterlagen sowie die Informationen für den Verbraucher (gem. § 675a BGB) finden Sie unter www.ibb.de/geno-anteil.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin
Immobilien- und Stadtentwicklung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-3488
Telefax: 030 / 2125-4300
E-Mail: genossenschaftsanteile@ibb.de